



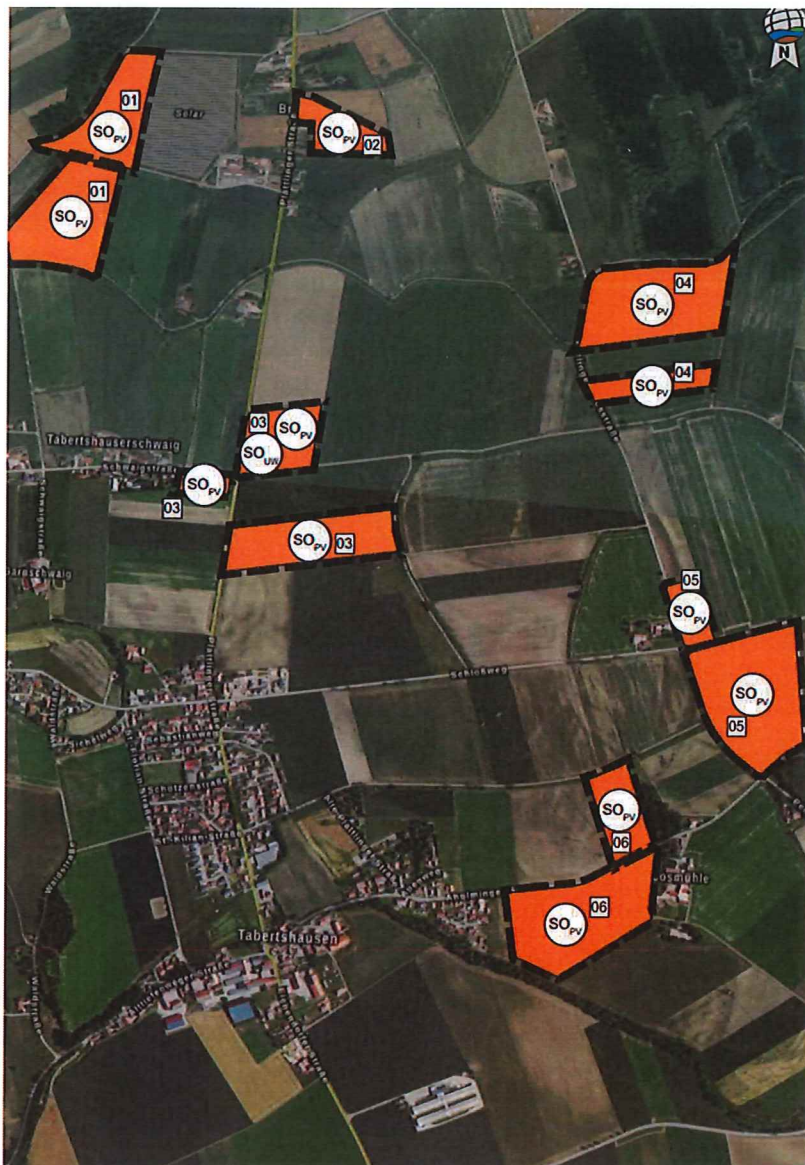
# Gemeinde Aholming

Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming

## Bekanntmachungen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Tabertshausen mit integriertem Sondergebiet mit Zweckbestimmung Umspannwerk“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 die Billigung des Entwurfes in der Fassung vom 10.03.2025 für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Tabertshausen mit integriertem Sondergebiet mit Zweckbestimmung Umspannwerk“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt und erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 3086/4 TF, 3086 TF, 3086/8 TF, 3055, 1279 TF, 1409, 3004, 1413, 1413/1, 1371, 1373, 1400, 187, 1503, 1656, 1657 Gemarkung Aholming.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist, die Ausweisung einer Sonderfläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde Aholming unterstützt dadurch die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet.

Die Entwürfe in der Fassung vom 10.03.2025 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**vom 21.05.2025 bis einschließlich 21.07.2025**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.aholming.de/> unter der Rubrik Aktuelles / PV Park bzw. der Adresse <https://www.aholming.de/aktuelles/pv-park/> und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Aholming einsehbar.

Zusätzlich sind im Rahmen der Auslegung folgende **umweltbezogene Informationen** verfügbar:

| Schutzgut                                       | Art der Information                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tiere und Pflanzen/<br>Arten und<br>Lebensräume | <ul style="list-style-type: none"><li>- Bestandsaufnahme der Biotop- und Nutzungstypen im Vorhabengebiet und seiner Umgebung</li><li>- Amtlich kartierte Biotope im Umkreis des Plangebiets</li><li>- Mögliche Auswirkungen auf angrenzende Biotope</li><li>- Darstellung der potenziellen natürlichen Vegetation</li><li>- Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung</li><li>- Darstellung möglicher Auswirkungen</li><li>- Planung entsprechender CEF-Maßnahmen</li></ul>        |
| Boden                                           | <ul style="list-style-type: none"><li>- Aufführung der verschiedenen Geltungsbereiche in Bezug auf die geologische Karten von Bayern und deren Ackerzahl; Vergleich mit Landkreisdurchschnitt</li><li>- Übersicht der Moorbodenkarte</li><li>- Darstellung einer Regeneration des intensiv landwirtschaftlich genutzten Bodens</li></ul>                                                                                                                                                   |
| Wasser                                          | <ul style="list-style-type: none"><li>- Darstellung der verschiedenen Geltungsbereiche mit nächstgelegenen Fließgewässer/Graben</li><li>- Darstellung des Planungsgebietes mit Hochwassergefahrenflächen HQ100 der Isar, Hochwassergefahrenflächen HQextrem und wassersensiblen Bereich</li><li>- Darstellung einer Verringerung möglicher Grundwasserbelastung</li><li>- Hinweise zur Oberflächenwasser, Brauchwasser und Schmutzwasser</li><li>- Darstellung Versiegelungsgrad</li></ul> |
| Luft und Klima                                  | <ul style="list-style-type: none"><li>- Klimatische Darstellung der Region</li><li>- Darstellung der kurzfristigen Staubentwicklung während der Bauzeit wegen Bau- und Transporttätigkeit, der Verbesserung des Lokalklimas und dem geringen Grad der Versiegelung</li><li>- Darstellung Kaltluftproduktion und Schattenbereiche</li></ul>                                                                                                                                                 |
| Landschaft                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>- Darstellung der Standorteignung bzgl. Eingrünung und Eingrünungsmaßnahmen und Erhaltung Gehölzbestand</li><li>- Verweis auf Vorbelastungen im Areal</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Mensch                                          | <ul style="list-style-type: none"><li>- Untersuchung zu den Auswirkungen des durch den Betrieb der geplanten PV-Anlage hervorgerufenen Lärms</li><li>- Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung und der Gesamtgeräuschsituation, insbesondere durch Wechselrichter und Trafo als Hauptgeräuschquellen</li></ul>                                                                                                                                                                           |



|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planbedingte Auswirkungen bezüglich der Lärmemissionen, insbesondere im Hinblick auf die TA-Lärm für reine Wohngebiete, bei einem Abstand von mehr als 20 m zur Wohnbebauung</li> <li>- Durchführung eines Schallgutachtens und Darstellung der Ergebnisse</li> <li>- Ermittlung und Berücksichtigung möglicher elektromagnetischer Strahlung</li> <li>- Untersuchung der möglichen Blendwirkungen durch die PV-Anlage, einschließlich der Erstellung eines Blendgutachtens</li> <li>- Keine Beeinträchtigung von Wegeverbindungen durch die Baumaßnahme</li> </ul> |
| Kultur und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Standorteignung des plangegegenständlichen Vorhabens mit Darstellung der Bodendenkmäler und der hierzu ggf. erforderlichen Maßnahmen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Fläche               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung flächensparende Bauen</li> <li>- Geringe Flächenversiegelungen</li> <li>- Darstellung Rückbau der Anlagen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([gemeinde@gemeinde-aholming.de](mailto:gemeinde@gemeinde-aholming.de) oder [anja.mittermeier@gemeinde-aholming.de](mailto:anja.mittermeier@gemeinde-aholming.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Aholming, Zimmer-Nr. 3, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.
5. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Sollte es Personen nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir Hilfestellung an. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938 9505-0).

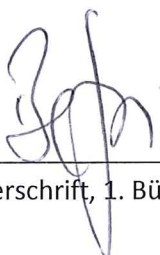
#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann“

Aholming, 20.05.25  
(Ort, Datum)



(Siegel)

  
(Unterschrift, 1. Bürgermeister)